

# **Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Lateinische Philologie (Zwei-Fächer)**

**Vom 14. Mai 2010**

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 38

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 21. April 2010 und durch Eilentscheid nach § 30 Abs. 9 HSG der Dekanin der Philosophischen Fakultät vom 10. Mai 2010 die folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Lateinische Philologie (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 99) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

### **„§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Lateinische Philologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.“

2. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Im 4. Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

b) Im 5. Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.

c) Folgender 6. Spiegelstrich wird angefügt:

„– die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.“

3. § 6 wird gestrichen.
4. Die bisherigen §§ 7 bis 12 werden zu §§ 6 bis 11.
5. Der neue § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Folgende Absätze 1 und 2 werden eingefügt:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
  - b) Der bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu Absätzen 3 und 4.
6. Abschnitt III mit den §§ 13 bis 16 wird gestrichen.
7. Die bisherigen Abschnitte IV und V werden zu Abschnitten III und IV. Der bisherige § 17 wird zu §§ 12.
8. Der bisherige § 18 wird gestrichen.
9. Der bisherige § 19 wird zu § 13.
10. Folgender § 14 wird eingefügt:

**„§ 14 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Education (Lehramt an Gymnasien)**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
11. Die bisherigen §§ 20 bis 22 werden zu §§ 15 bis 17.

12. In Abschnitt 1 der Anlage erhalten die Module ML und GR folgende Fassung:

<b>PHF-laph-ML (Import)</b>		<b>Mittel- und Neulateinische Philologie</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
ML1	Mittellateinische Literatur	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
ML2	Einführung	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
<b>PHF-laph-GR (Import)</b>		<b>Griechische Philologie</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	Graecum	4 LP / 120 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
GR1	Griechische Philologie	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
GR2	Griechisches Proseminar	Proseminar	2	3	Pflicht	Referat	benotet	100 %
<b>Weitere Angaben:</b>								
Im Regelfall besteht das Modul GR aus einer griechischen Vorlesung mit zugehörigem griechischen Proseminar. Wer die Fächerkombination Lateinische Philologie/Griechische Philologie studiert, muss stattdessen ein Proseminar in Klassischer Archäologie (siehe unten die Module klar-B3, klar-B4, klar-C3 und klar-C4) oder eine Vorlesung in Alter Geschichte (siehe unten das Modul baEinfAG2) belegen.								

”

13. In Abschnitt 1 der Anlage werden die Wahlpflichtmodule aus der Klassischen Archäologie und der Alten Geschichte angefügt:

„Wahlpflichtmodule aus der Klassischen Archäologie

<b>PHF-klar-B3 (Import)</b>		<b>Die antike Stadt</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1.-2. oder 3.-4. oder 5.-6. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Die antike Stadt		Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
Die antike Stadt – Ergänzung		Proseminar	2	3	Pflicht	Referatsprotokoll	bestanden	
<b>PHF-klar-B4 (Import)</b>		<b>Antike Heiligtümer</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
2. oder 4. oder 6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Antike Heiligtümer		Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
Antike Heiligtümer – Ergänzung		Proseminar	2	3	Pflicht	Referatsprotokoll	benotet	
<b>PHF-klar-C3 (Import)</b>		<b>Das antike Haus</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. oder 3. oder 5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Das antike Haus		Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
Das antike Haus – Ergänzung		Proseminar	2	3	Pflicht	Referatsprotokoll	benotet	
<b>PHF-klar-C4 (Import)</b>		<b>Antike Nekropolen</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
2. oder 4. oder 6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Antike Nekropolen		Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
Antike Nekropolen – Ergänzung		Proseminar	2	3	Pflicht	Referatsprotokoll	bestanden	

## Wahlpflichtmodul aus der Alten Geschichte

baEinfAG2 (Import)		Alte Geschichte						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium)		Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	-

”

14. Abschnitt 2 der Anlage wird gestrichen.

15. Der bisherige Abschnitt 3 der Anlage wird zu Abschnitt 2.

16. In der Anlage wird folgender Abschnitt 3 angefügt:

### „3. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

#### 3.1 Griechische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-grph-KultAnt2		Kultur der Antike 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Großes Latinum	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt2.1	Lateinische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-
KultAnt2.2	Lateinische Prosa	Lektüre	2	2,5	Pflicht	-	-	-

#### 3.2 Griechische Philologie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-laph-LD2		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Referat	benotet	100 %

#### 3.3 Klassische Archäologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
...								
4a.	Lateinische Literatur	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	-	teilgenommen	-
4b.	Einführung in die lateinische Philologie	Übung	2			regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	bestanden	-

”

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 14. Mai 2010 erteilt.

Kiel, den 14. Mai 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam  
Dekanin der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel